

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Educational Leadership I Bildungsmanagement und -innovation“ (M.A.)
- „Educational Media I Bildung und Medien“ (M.A.)

an der Universität Duisburg-Essen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29. August 2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Educational Leadership I Bildungsmanagement und -innovation“ sowie „Educational Media I Bildung und Medien“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Duisburg-Essen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen muss ausgewiesen werden, welcher Anteil der Arbeitsbelastung im Präsenzstudium bzw. im Selbststudium erbracht wird.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

2. Die in der Anlage zur Prüfungsordnung (Studienplan) genannten Module müssen mit den im Modulhandbuch aufgeführten Modulen übereinstimmen.

Auflage 2 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Studieninteressierte sollten darauf hingewiesen werden, dass die im Studium verwendete Literatur zum Teil englischsprachig ist und dementsprechend Englischkenntnisse benötigt werden.
2. Studieninteressierte sollten darauf hingewiesen werden, dass das Studium mit einer parallelen Vollzeitberufstätigkeit nur unter hoher Arbeitsbelastung möglich ist.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.



**Gutachten zur Akkreditierung
der Studiengänge**

- „Educational Leadership I Bildungsmanagement und –innovation“ (M.A.)
- „Educational Media I Bildung und Medien“ (M.A.)

an der Universität Duisburg-Essen

Begehung am 04./05. Juli 2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Petra Grell

Technische Universität Darmstadt,
Institut für Allgemeine Pädagogik und
Berufspädagogik

Prof. Dr. Gerd Schweizer

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg,
Institut für Bildungsmanagement

Katja Friedrich

Geschäftsführerin medien+bildung.com gGmbH,
Ludwigshafen (Vertreterin der Berufspraxis)

Tina Jasmin Tiedemann

Studentin der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Jennifer Lenzen & Frederike Wilhelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Duisburg-Essen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Educational Leadership I Bildungsmanagement und -innovation“ und „Educational Media I Bildung und Medien“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 04./05. Juli 2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Essen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Duisburg-Essen, die sich in elf Fakultäten gliedert, betrachtet die Heterogenität ihrer Studierenden und Beschäftigten nach eigenen Angaben als Chance. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studierten ca. 43.000 Studierende in über 230 Studiengängen, 466 Professorinnen und Professoren lehrten und forschten an der Universität Duisburg-Essen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind an der Fakultät für Bildungswissenschaften angesiedelt, die die Institute für Berufs- und Weiterbildung, für Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung sowie Sport- und Bewegungswissenschaften umfasst. Es werden Studiengänge im Bereich der Erziehungswissenschaft, der Erwachsenenbildung, der Sozialen Arbeit angeboten sowie die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Angebote im Bereich der Lehrerbildung vorgehalten. Für die vorliegenden Studiengänge zeichnet der Lehrstuhl für Mediendidaktik und Wissensmanagement verantwortlich. Die Studiengänge sollen einen Beitrag zur Diversity-Strategie der Hochschule leisten, einerseits durch ihren berufs begleitenden Charakter, andererseits durch die flexiblen Studienmöglichkeiten.

Bewertung

Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die Studiengänge Anwendung finden. Die in den Studiengängen vorgesehene Flexibilität im Hinblick auf die Wahl von Modulen und damit die individuelle Planbarkeit des Studienverlaufs

trägt dazu bei, dass auch Eltern das Studium absolvieren können. Insofern bestehen bei der Gutachtergruppe keine Zweifel, dass die hochschulweiten Konzepte auf die vorliegenden Studiengänge Anwendung finden.

2. Profil und Ziele

Zielgruppe des weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengangs „**Educational Media**“ sind nach Angaben der Hochschule Personen, die sich im Themenfeld der Digitalisierung, des Lernens mit Medien und E-Learning bewegen und darin weitere Expertise erlangen wollen. Dazu sollen sie im Studium Know-how und Hintergrundwissen aus den Bereichen Mediendidaktik, Technologie, Projektmanagement und Bildungsorganisation vermittelt bekommen und in die Lage versetzt werden, komplexe Lernszenarien von der Konzeption über die Realisierung bis hin zur Implementierung kompetent zu betreuen.

Zielgruppe des weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengangs „**Educational Leadership**“ sind gemäß Selbstbericht Menschen, die im Bildungskontext Führungs- und Managementaufgaben übernehmen wollen und dafür einer Qualifikation bedürfen. Der Fokus des Studiengangs liegt dementsprechend auf der Bedeutung von Bildung für das Lernen von Einzelnen, Organisationen und der Gesellschaft. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Wahrnehmung von Führungs- und Managementaufgaben in Bildungseinrichtungen und -abteilungen erlernen. Dazu sollen die Studierenden u. a. lernen Prozesse in Bildungseinrichtungen durch Programmplanung, Bildungsmarketing und -controlling umzusetzen und zu koordinieren.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die einen Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Credits vorweisen, ist ein Zugang durch die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten möglich. Auch kann die Zulassung unter der Auflage erfolgen, dass fehlende ECTS-Credits im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten nach Aufnahme des Studiums bis zur Anmeldung zur Master-Arbeit nachgeholt werden. Die Studiengänge sind als Fernstudiengänge mit E-Learning Elementen konzipiert, die durch Präsenzveranstaltungen ergänzt werden sollen.

Durch die Vermittlung von didaktischen Methoden und Medien soll der Erwerb von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen wie Kooperation, Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung in den Studiengängen integriert angelegt sein.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes berufsqualifizierendes Studium im Umfang von 240 oder 210 Leistungspunkten. Studieninteressierte mit einem Studiumumfang von 180 CP können ebenfalls zugelassen werden. Dann sollen 30 Leistungspunkte über außerhalb der Hochschule erbachten Leistungen angerechnet werden, die Einstufung erfolgt auf Basis eines Kompetenzrasters und die restlichen Leistungspunkte werden an der Universität erbracht. Zudem muss eine mindestens einjährige Vollzeit-Berufstätigkeit im Bildungs- oder Medienbereich bzw. affinen Tätigkeitsfeldern nachgewiesen werden. Für beide Studiengänge müssen zudem Forschungsmethoden im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden, für „Educational Leadership“ zusätzlich betriebswirtschaftliche Grundlagen. Wenn diese Kenntnisse nicht nachgewiesen werden können, können die Studierenden zusätzliche Brückenkurse belegen, um die Kenntnisse zu erlangen.

Bewertung

Das angestrebte Profil der eng verzahnten Studiengänge ist konsistent auf Anforderungen des Arbeitsmarktes fokussiert. Die Befähigung neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsmuster als Führungskräfte und Initiatoren in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern anzuwenden wird vermittelt. Beim Studiengang Educational Leadership sind die Tätigkeitsfelder in allen Bereichen des Bildungssektors zu sehen. Dabei ist vor allem die modulare flexible Architektur der Stu-

diengänge mit ihrem hohen Anteil von Wahlmodulen positiv zu würdigen. Das Profil spricht Studierende mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen an und ermöglicht die individuelle Weiterentwicklung des Kompetenzportfolios basierend auf vorhandenen beruflichen Erfahrungen. Bei der Begehung wurde in Gesprächen auf allen Ebenen deutlich, dass die besonderen Anforderungen eines berufs begleitenden Studiengangs einen darauf bezogenen flexiblen Studienverlauf ermöglichen. Die Studiengänge initiieren Lernen am Unterschied in befruchtender wissenschaftlicher Lebendigkeit. Das Studium fördert durch die reflektierende Durchdringung von beruflichen Erfahrungen und wissenschaftlicher Theorie gesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Vor Aufnahme des Studiums findet ein Informationsgespräch statt. Alle Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung adäquat geregelt. Eine mindestens einjährige berufliche Erfahrung wird vorausgesetzt, da die Studiengänge einen weiterbildenden Charakter haben. Ein Teil der im Studium verwendeten Texte ist englischsprachig. Es wäre sinnvoll die Studierenden vor Aufnahme des Studiums auf diesen Umstand hinzuweisen **[Monitum 1]**.

3. Qualität des Curriculums

Die Module beider Masterstudiengänge können aus einem gemeinsamen Modulpool gewählt werden. Die Module in diesem Pool umfassen jeweils fünf Leistungspunkte. In jedem Studiengang müssen drei Pflichtmodule sowie die Masterarbeit verpflichtend absolviert werden. Hinzu kommen jeweils sechs Wahlmodule aus dem Modulpool. Im Studiengang „Educational Media“ sind die Module „Lernen mit Medien“, „Didaktisches Design“ und „Projekt“ verpflichtend zu absolvieren, im Studiengang „Educational Leadership“ die Module „Bildungsmanagement & -innovation“, „Projekt“ und „Organisationspsychologie & -entwicklung“ oder „Personalpsychologie & Personalentwicklung“. Ziel des Projekts, welches in beiden Studiengängen verortet ist, besteht darin, einen Transfer der erlernten Konzepte in den jeweiligen beruflichen Kontext herzustellen.

Es wird gemäß Selbstbericht zwischen Präsenz- und Onlinemodulen unterschieden. Beiden Modultypen ist gemeinsam, dass eine Präsenzphase am Anfang und am Ende des Moduls verortet ist, bei den Präsenzmodulen ist zusätzlich eine weitere Präsenzveranstaltung in der Mitte des Semesters angesetzt, die einen Umfang von drei Lerneinheiten aufweist sowie drei Lerntakten, die jeweils drei Wochen umfassen. Die Online-Module bestehen aus sechs sogenannten Lerntakten.

Als Prüfungsleistung sind insbesondere Klausuren im Umfang von 60 bis 90 Minuten oder mündliche Prüfungen im Umfang von 20 bis 40 Minuten vorgesehen. Hinzu kommen Hausarbeiten sowie Projektarbeiten.

Bewertung

Beide Curricula sind schlüssig konzipiert. Da sie zudem auf einem gemeinsamen Modulpool basieren, steht in beiden Studienprogrammen eine hohe Anzahl an Wahlmodulen zur Verfügung. In den Modulen ist erkennbar, dass Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und methodische Kompetenzen vermittelt werden. Sinnvolle inhaltliche Verzahnungen und Anwendungsorientierung sind gegeben. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden. Nicht nur die Programme entsprechen dem Masterniveau, auch die Masterarbeiten der Absolventinnen und Absolventen sind ein deutlicher Indikator dafür, dass die Studierenden durch das Studienprogramm die mit einem Masterniveau verbundenen Kompetenzen erreichen.

Die Lehr- und Lernformen dieser beiden auf Blended Learning setzenden Studienangebote sind gut. Positiv einzuschätzen ist, dass die Lehr- und Lernformen, die zur Vorbereitung der Masterarbeit dienen, verändert wurden und Studierendeninteressen entgegen kommen. Auch die

Prüfungsformen wurden angepasst und bilden, soweit erkennbar, ein breites Spektrum ab, so dass jede/r Studierende im Verlauf seines/ihrer Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Module sind im Modulhandbuch schlüssig und annähernd vollständig dokumentiert. Es fehlt allerdings eine explizite Ausweisung der Anteile von Selbst- und Präsenzstudium, dies sollte möglichst ergänzt werden **[Monitum 2]**. Auch wäre es hilfreich, wenn die Kompetenzen nicht nur im Modulhandbuch, sondern auch in einem separaten Dokument zusammengestellt würden, da die im Modulhandbuch formulierten Kompetenzen (Lernziele) von den Studierenden für Orientierungsprozesse aktiv genutzt werden **[Monitum 3]**. Die in der Anlage zur Prüfungsordnung (Studienplan) genannten Modulbezeichnungen müssen mit den im Modulhandbuch genannten Modulen exakt übereinstimmen, hier besteht Anpassungsbedarf **[Monitum 4]**.

4. Studierbarkeit

Ein zentrales Kommunikationsmedium soll die Lernplattform Online-Campus darstellen, über die die Studierenden und die Dozierenden sich austauschen können und Lernaufgaben ggf. gemeinsam bearbeitet werden können. Während einer Kick-Off-Veranstaltung sowie einer Einführungswoche lernen die Studierenden die Studiengangsverantwortlichen kennen und können via E-Mail, Telefon oder Instant Messaging Kontakt zu diesen aufnehmen. Die allgemeine Studienberatung wird vom Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf angeboten.

Die Studierenden können in jedem Semester wählen, wie viele Module sie belegen wollen und sollen auf diese Weise ihre Arbeitsbelastung unter Berücksichtigung ihrer außeruniversitären Arbeitsbelastung eigenverantwortlich planen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft, gemäß den Angaben im Selbstbericht hat sich die Arbeitsbelastung als angemessen erwiesen.

Die Hauptverantwortung für die Studiengänge liegt gemäß den Ausführungen im Selbstbericht bei der Studiengangsleitung, die u. a. für die inhaltliche Konzeption des Angebots sowie für die Durchführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements zuständig ist. Das Studiengangsmanagement soll die Studiengangsleitung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und u. a. den Studienbetrieb, das Bewerbungsverfahren und die Prüfungsverfahren organisieren.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 23 der Prüfungsordnung geregelt, die Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 12 festgeschrieben. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind klar geregelt. Außerdem werden durch gute Zusammenarbeit zwischen dem Kernteam der Learning Lab-Mitarbeitern, den Lehrbeauftragten und in Abstimmungsrunden unter den Dozierenden die Lehrveranstaltungen inhaltlich sowie organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Modulverantwortliche und Tutor/inn/en stehen den Studierenden jederzeit telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Dabei kommen die Rückmeldungen per Mail nach Angaben der Studierenden recht zeitnah, wodurch eine gute Erreichbarkeit gewährleistet wird. Um sich besser über die Studiengänge zu informieren, stehen die Studienberatung, sowie im weiteren Verlauf die Modulverantwortlichen für die Beratung zur Verfügung. Zur weiteren Information gibt es zum

Anfang des Semesters Informations- und Einführungsveranstaltungen zu den Studiengängen. Außerdem gibt es eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, speziell für Menschen mit einer Sehbehinderung oder einem eingeschränkten Hörvermögen. Zudem sind die Zugänge zu den Gebäuden barrierefrei und es gibt Fahrstühle in den Gebäuden etc. Auf diese Weise wird ein angemessenes Beratungs- und Betreuungsangebot auch für Studierende in besonderen Lebenslagen vorgehalten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Studierenden darauf hingewiesen werden, dass zu einer parallelen Vollzeitbeschäftigung das Studium nur unter einer sehr starken Arbeitsbelastung in Regelstudienzeit zu schaffen ist. Außerdem ist der tatsächliche Workload der Module sehr unterschiedlich, da für das Bestehen der Prüfung verschiedene Kompetenzen vorausgesetzt werden, wie z. B. der Umgang mit PowerPoint oder grundlegende Englischkenntnisse, die die weiterbildende Studierenden nicht alle besitzen. Dies erhöht zusätzlich ihren individuellen Zeitaufwand, da sich die vorausgesetzten Fähigkeiten selbst aneignen müssen **[Monitum 5]**.

Dennoch sind die Module sehr flexibel aufgebaut, sodass die Belegung dieser individuell gestaltet werden kann. Dies erlaubt eine sehr gute Anpassung an die persönliche Lebenssituation der Studierenden.

Die Teilnahmegebühr wird nach der Anzahl der belegten Module berechnet und nicht pro Semester, somit bezahlen die Studierenden nur die Module, die sie absolvieren. Dadurch werden sowohl der finanzielle Druck als auch die Arbeitsbelastung reduziert bzw. individuell anpassbar. Außerdem ist es möglich sich Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen anrechnen zu lassen. Die expliziten Regeln hierzu sind in der dafür zuständigen Prüfungsordnung definiert.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind transparent und nachvollziehbar. Dabei haben die Studierenden den Wunsch geäußert mehr Variation in die Prüfungsformen zu bringen, da diese sehr klausurlastig sind. Die Organisation der Lehre sowie des Lernens ist über die räumliche und zeitliche Distanz hin gut organisiert, da ein differenziertes Konzept zur Gestaltung dieser vorliegt und dieses auch Anwendung findet. Bei der Prüfungsorganisation ist auch der Nachteilsausgleich für Menschen in speziellen Lebenssituationen vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde rechtlich geprüft und ist, wie das Modulhandbuch, öffentlich auf der Homepage der Universität einsehbar.

Die Online-Seminare sind in der Qualität der Rückmeldung abhängig von den Dozierenden, da über die Lernplattform zu jeder einzelnen Lernaufgabe ein weniger bis sehr ausführliches individuelles Feedback gegeben wird.

Die Online-Plattform soll gewährleisten, dass die Studierenden untereinander Kontakt aufnehmen und in Kontakt bleiben können. Der Austausch über Studieninhalte sowie die Zusammenarbeit bei Projektarbeiten sollen ebenfalls erleichtert werden. Lernmaterialien werden z. B. durch erklärende Videos ergänzt und die Studierenden haben einen Online-Zugriff auf eine ausgewählte Sammlung von Fachzeitschriften, Aufsätzen und Büchern. Zudem steht ihnen auch die Bibliothek auf dem Universitätsgelände zur Verfügung.

Die eingesetzten Lerntechnologien und verwendeten Studienmaterialien sind sehr modern und entsprechen damit den didaktischen Anforderungen. Um ein angemessenes Lehren und Lernen über Distanz sicherzustellen, liegt ein differenziertes Gestaltungskonzept vor, welches über das hinausgeht, was an anderen Hochschulen vorhanden ist. Es wäre jedoch im Rahmen des Blended-Learning Konzepts sinnvoll, Initiativen zu unternehmen, die ausführlichere face-to-face Kommunikation ermöglichen.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen beider Studiengänge sollen insbesondere in der Erwachsenenbildung, der betrieblichen Bildungsarbeit, im Schulbereich und in angrenzenden Berufsfeldern Anstellung finden. Ziel des Studiengangs ist insofern die Weiterentwicklung von beruflichen Kompetenzen.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Educational Media“ sollen nach ihrem Studium insbesondere Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen im Bereich E-Learning-Produktion und Einführung, didaktisches Design oder E-Tutoring übernehmen.

Berufliche Handlungsfelder für den Studiengang „Educational Leadership“ sollen insbesondere im Umfeld von Schulen, in den Bereichen Training, Beratung, Organisationsentwicklung und Leitung von sonstigen Bildungseinrichtungen liegen.

Bewertung

Beide Studiengänge qualifizieren zur Aufnahme bzw. Weiterführung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Module sind anwendungsorientiert konzipiert, was durch die teilweise Einbindung von Berufspraktikern noch befördert wird und sicherstellt, dass Bezüge zu den beruflichen Anwendungsfeldern hinreichend hergestellt werden können.

Durch die bedarfsgerechte Ausgestaltung der jeweiligen Pflichtmodule werden die Anforderungen der Bildungspraxis gut widerspiegelt. Mithilfe der individuellen Ergänzungsmöglichkeiten in Form der Wahlmodule können sich die Studierenden die Studieninhalte entsprechend ihrer Bedürfnisse und späterer Kompetenzanforderungen individuell zusammenstellen.

Im Hinblick auf das Modul „Medienpädagogik“, welches in den vergangenen vier Jahren nur selten gewählt wurde, wäre aus Sicht der Berufspraxis eine stärkere Akzentuierung im Studiengang „Educational Media“ wünschenswert.

In einzelnen Modulen erfolgt zudem ein expliziter Theorie-Praxis Bezug, wie zum Beispiel im Modul „Wissensmanagement“, in dem die Studierenden ein Wissensmanagementkonzept für ihren eigenen beruflichen Kontext erstellen.

Positiv gesehen wird aus Sicht der Berufspraxis zudem die Verwendung eines gemeinsamen Modulpools der beiden Studiengänge und die damit verbundene Möglichkeit auch nach zwei Semestern den Studiengang zu wechseln. Dies zusammengenommen mit der individuellen flexiblen Studienverlaufsplanung ermöglicht es den Studierenden eine parallele Berufstätigkeit durchzuführen und auch auf neue Situationen, die sich im beruflichen oder privaten Umfeld ergeben, adäquat zu reagieren. Gleichwohl ist ein berufsbegleitendes Studium per se mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden, auf die die Studierenden frühzeitig hingewiesen werden sollten (siehe Kapitel 4) **[Monitum 5]**.

Die erfolgreich abgeschlossenen Masterarbeiten bilden eine sehr große Bandbreite von Branchen, Berufsfeldern und praktischen Anwendungsbereichen ab. Aus den Titeln lässt sich schließen, dass hier reale Bedarfslagen bearbeitet wurden, die aus Sicht der Berufspraxis alle eine hohe Relevanz besitzen. Nur ein kleinerer Teil der Masterarbeiten bezieht sich auf schulisches Lernen, soweit man dies aus den Titeln schließen kann. Dies zeigt, dass das Ziel, durch eine heterogene Studierendenschaft und die Einbindung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungshintergründe den praxisnahen interdisziplinären Austausch zu fördern, erreicht wird. Die Masterarbeiten zumindest sind ein wichtiger Indikator zur Überprüfung dieser Ziele.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Lehrdeputat von Universitätsbeschäftigten kann gemäß Selbstbericht grundsätzlich nicht in weiterbildenden Studiengängen eingebracht werden. Insofern sollen neben dem Personal am Learning Lab (eine Professur und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) 16 Lehrbeauftragte in den Studiengängen eingesetzt werden. Die Lehrenden sollen die Möglichkeit haben, an hochschuldidaktischen Angeboten der Universität teilzunehmen.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt durch Teilnahmegebühren, die je Modul erhoben werden. Als zentrale sächliche Ressource wird im Selbstbericht das Learning Lab angeführt, welches zur Entwicklung und zum Betrieb von E-Learning-Einheiten sowie zur Forschung mediengestützten Lernens verwendet werden kann.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen zur Sicherung der Lehre und Betreuung der Studierenden sind in beiden Studiengängen gegeben. Das Kernteam wird durch qualifizierte Lehrbeauftragte, die oft in anderen Fachgebieten oder Hochschulen lehren, ergänzt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrangebote und auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind überzeugend. Die Gutachtergruppe konnte sich davon in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Dozent/inn/en und Mitarbeiter/inn/en sowie den Studierenden überzeugen. Beide Studiengänge erscheinen stabil, so dass keine Bedenken bzgl. der nachhaltigen Finanzierung bestehen.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung soll in Kooperation mit dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung erfolgen. Es handelt sich bei dem Zentrum gemäß Selbstbericht um eine wissenschaftliche Einrichtung der Universität, die bei der Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Dienstleistungen unterstützen soll. Dementsprechend sollen auch die Lehrevaluation, die institutionelle Evaluation und die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch dieses Zentrum vorgenommen werden. Eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Qualitätssicherung besteht auch mit der Ruhr Campus Academy, die die externe Qualitätssicherung der Studiengänge sicherstellen soll. Diese Einrichtung soll eine vertiefte Überprüfung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements durchführen und dabei die Strukturen und Prozesse sowie deren Schnittstellen zu weiteren Studiengangspartnern überprüfen.

Impulse zur Weiterentwicklung des Studiengangs sollen durch regelmäßige Online-Befragungen, „Reflexionsrunden“ unter Einbeziehung der Studierenden eingeholt werden. Regelmäßige Absolventenbefragungen sind gemäß den Ausführungen im Selbstbericht vorgesehen.

Bewertung

Beide Studiengänge sind eingebunden in hochschulweite Evaluationen. Zusätzlich werden studiengangsbezogene Evaluationen und sogenannte „Reflexionsrunden“ durchgeführt, die Informationen über Lernfortschritte der Studierenden ermöglichen. In den Gesprächen bei der Begehung gewannen die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass die Verantwortlichen der Studiengänge bestrebt sind, sinnvolle Weiterentwicklungen der Studienbedingungen auch umzusetzen.

Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit flexibler Studienverläufe, die die besondere Situation berufsbegleitender Studiengänge bezüglich der Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt. Auch das Feedback der Studierenden ist hier sehr positiv ausgefallen.

Die enge Verzahnung mit Forschungsprojekten ermöglichen die Weiterentwicklung im Bereich Distanz- und E-Learning. Die Studiengänge mit ihrem Blended-Learning Ansatz profitieren hier von der Reputation und Kompetenz der federführenden Institute.

Bezüglich der Qualitätssicherung ist auch die Zusammenarbeit mit der Ruhr Campus Academy zu würdigen, da hier Erfahrungen mit anderen Studiengängen vorliegen.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Studieninteressierte sollten darauf hingewiesen werden, dass die im Studium verwendete Literatur zum Teil englischsprachig ist.
2. In den Modulbeschreibungen sollten Anteile von Selbst- und Präsenzstudium ausgewiesen werden.
3. Die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzen (Lernziele) sollten in einem anderen Format konkretisiert werden.
4. Die in der Anlage zur Prüfungsordnung (Studienplan) genannten Module sollten mit den im Modulhandbuch benannten Modulen übereinstimmen.
5. Studierende, die den Studiengang in der Regelstudienzeit durchführen wollen, sollten darauf hingewiesen werden, dass dies mit einer parallelen Vollzeitberufstätigkeit nur unter hoher Arbeitsbelastung möglich ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Studieninteressierte sollten darauf hingewiesen werden, dass die im Studium verwendete Literatur zum Teil englischsprachig ist.
- In den Modulbeschreibungen sollten Anteile von Selbst- und Präsenzstudium ausgewiesen werden.

- Die in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzen (Lernziele) sollten in einem anderen Format konkretisiert werden.
- Die in der Anlage zur Prüfungsordnung (Studienplan) genannten Module sollten mit den im Modulhandbuch benannten Modulen übereinstimmen.
- Studierende, die den Studiengang in der Regelstudienzeit durchführen wollen, sollten darauf hingewiesen werden, dass dies mit einer parallelen Vollzeitberufstätigkeit nur unter hoher Arbeitsbelastung möglich ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Educational Leadership I Bildungsmanagement und –innovation“** an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Educational Media I Bildung und Medien“** an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.